

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 16. April 2024 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

Darf's ein wenig mehr sein? - Satt 15- nun 22-Meter-Mobilfunkmast geplant

TOP 2 Bauantrag:

2.1 Neubau eines 16,18 m Schleuderbetonmastes mit 6,00 m Stahlaufsatzmast inkl. Fundament für Mieteraufbauten

Während die Telekom vor 2 Jahren noch der Meinung war, ein Mast über 15 Meter Höhe sei unwirtschaftlich, kann es jetzt gar nicht hoch genug sein. 22 Meter möchte die Telekom nun ihren Mobilfunkmast zwischen Thonhausen und Oberwangenbach gen Himmel wachsen lassen.

Nachdem ÖDP-Gemeinderatsmitglied erneut auf die fehlende Strahlungsanalyse hingewiesen und darauf verwiesen hatte, dass er, ohne zu wissen, welche Strahlenbelastung auf die Bürger zukäme, seine Zustimmung verweigern werde, wies 2. Bürgermeister Michael Senger darauf hin, dass damit nun auch der letzte unterversorgte Mobilfunkbereich der Gemeinde erschlossen werde. Vor 2 Jahren waren dafür jedenfalls 15 Meter ausreichend.

Mit der Gegenstimme Schramms wurde der Bauantrag der DFMG Deutsche Funkturm GmbH schließlich genehmigt.

Trotz Nachfrage - wieder keine Information zum Tagesordnungspunkt - Kritik von ÖDP-Gemeinderatsmitglied wegen Nichtzuständigkeit des Gemeinderats

TOP 7 Aussprache zu Rechtsstreitigkeiten

Lediglich die Überschrift „Aussprache zu Rechtsstreitigkeiten konnten die Gemeinderatsmitglieder in ihren vor der Gemeinderatssitzung zugesendeten Unterlagen lesen. ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm forderte im Vorfeld der Sitzung zwar konkrete Informationen an, doch nicht das geringste deutete darauf hin, dass der Bürgermeister bei der Sitzung beabsichtigte, hauptsächlich das von Schramm als Bürger, und nicht als Gemeinderat, beantragte Normenkontrollverfahren zum Thema zu machen. Das blieb bis zum Aufruf des Tagesordnungspunktes 7 also im Dunkeln.

Zunächst allerdings berichtete der 1. Bürgermeister unter TOP 7 von einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Regensburg zur Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Juli 2021. Diese Klage, so ließ Bürgermeister Stiglmaier die Öffentlichkeit wissen, führt Gemeinderatsmitglied Dr. Ralf Schramm gegen seine eigene Gemeinde. Damit erschöpfte sich die Information hierüber auch schon.

Da der 1. Bürgermeister nun die Öffentlichkeit ohne nähere Hintergründe darüber informiert hat, hat diese auch das Recht zu erfahren, um was es genau in diesem Verfahren geht. Hierüber gibt der Kläger, Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm gerne nähere Auskunft. Denn da geht es um nicht weniger als die grundsätzliche Frage der Informationspflicht des 1. Bürgermeisters bei der Behandlung von Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung geht.

Rückblick: Gemeinderatssitzung vom 20. Juli 2021. Tagesordnungspunkt 1: „Aussprache zum ÖDP-Mitteilungsblatt „Überblick“, Ausgabe 02/2021 vom Juli 2021“. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt hatte Gemeinderatsmitglied Schramm mehrfach im Voraus um Informationen gebeten, um was es da gehen soll. Keine Antwort - großes Schweigen. Und dann ließ der Bürgermeister von Attenhofen den vorbereiteten, verhängnisvollen Beschluss fassen, Inhalte des vom ÖDP-Ortsverband Attenhofen herausgegebenen Bürgerblatts strafrechtlich überprüfen zu lassen. Darunter verstand er offenbar einen Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft.

Das Strafmaß immerhin bis 3 Jahre Haft für den Redakteur des Blatts Ralf Schramm. Diesen Beschluss fällte der Gemeinderat einstimmig, Schramm war von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Trotz dieser schwerwiegenden Anschuldigungen und den noch schwerwiegenderen möglichen Folgen hielt es der Bürgermeister nicht für notwendig,

die Gemeinderatsmitglieder im Voraus zu informieren. Darf das wirklich so sein? Darf ein Gemeinderat einfach so, ohne jegliche Vorabinformation einen solchen folgenschweren Beschluss fassen?

Nach einem Schreiben der Regierung von Niederbayern muss zwar aus einem Tagesordnungspunkt nicht unmittelbar hervorgehen, dass ein Beschluss gefasst werden soll. Die Gemeindeordnung schreibt jedoch vor, dass den Gemeinderatsmitgliedern eine sachgerechte Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung ermöglicht werden muss. Die Tagesordnung muss deshalb die einzelnen Angelegenheiten so konkret bezeichnen, dass eine ausreichende Sitzungsvorbereitung möglich ist. Das regelt unter anderem auch die Geschäftsordnung des Gemeinderats von Attenhofen.

Hierin sieht jedenfalls ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm eine krasse Verletzung. Und um solche Fälle in Zukunft zu vermeiden, will er genau das gerichtlich feststellen lassen. Ansonsten könnten unter dem Deckmantel irgendeines harmlos wirkenden Tagesordnungspunktes viele gar unschöne Entscheidungen getroffen werden. Die Gemeinde ringt derzeit mit Händen und Füßen darum, dass die Klage erst gar nicht angenommen wird. Warum nur? Der Frage, ob die Vorgehensweise am 20. Juli 2021 korrekt war oder nicht, möchte die Gemeinde offenbar lieber aus dem Wege gehen.

Allerdings stellte der Bürgermeister von Attenhofen in der heutigen Gemeinderatssitzung das vom Bürger Ralf Schramm beantragte Normenkontrollverfahren in den Fokus. Am Ende forderte er auf einer Folie mit der theatralischen Überschrift **„Forderung zur Aufgabe“** „den Gemeinderat Dr. Schramm auf, diese Rechtsstreitigkeiten zu beenden, um weiteren Schaden von seinen Mitbürgern abzuwenden.“



Nun, er unterstellt dem ÖDP-Gemeinderatsmitglied also, seinen Mitbürgern geschadet zu haben und sogar weiter zu schaden, wenn er die Rechtsstreitigkeiten nicht beendet. Im Normenkontrollverfahren geht es um die letzte massive Gebührenerhöhung des Zweckverbands Wasserversorgung Hallertau, dessen Verbandsvorsitzender der Bürgermeister von Attenhofen ist. Die Erhöhung des Wasserpreises von 1,50 auf 3,19 Euro netto wird vom Bürger Ralf Schramm rechtlich angegriffen, unterstützt von

vielen vielen Bürgern und der Bürgerinitiative „Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz.“ Sollte der Wasserpreis nur um 30 ct zu hoch sein, bedeutet das über den Kalkulationszeitraum von 3 Jahren eine Entlastung der Bürger von über 1,5 Millionen Euro. Ist das der vermeintliche Schaden für die Bürger?

In der Sitzung machte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm den Bürgermeister von Attenhofen 1) darauf aufmerksam, dass er das Normenkontrollverfahren nicht, wie er behauptet, als Gemeinderatsmitglied, sondern vielmehr als normaler Bürger beantragt habe, und 2) dass dies keine Angelegenheit sei, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats von Attenhofen, sondern eben in den des Wasserversorgers mit dessen Gremien, falle. Daher habe das Thema auch nichts im Gemeinderat zu suchen. Im Gemeinderat sollen nur solche Themen behandelt werden, für die der Gemeinderat auch zuständig ist.

Die anschließende Diskussion ließ eher Assoziationen zu einem inszenierten Theaterstück denn zu einer seriösen Gemeinderatssitzung aufkommen. Dabei stach insbesondere der 3. Bürgermeister der Gemeinde Attenhofen, Konstantin Bauer heraus, der sich direkt an den Bürger Ralf Schramm wandte und von ihm vehement und wiederholt in Erfahrung bringen wollte, ob er selbst Widerspruch gegen die Gebührenerhöhung des Wasserversorgers eingelegt habe. Die Anmerkungen Schramms, dies unterliege dem Datenschutz und er habe das Normenkontrollverfahren beantragt, was sich, wie die Widersprüche, gegen die Gebührenerhöhung richte, aber viel weitreichender sei. Insbesondere deshalb, weil ein positives Ergebnis Folgen für alle Anschlussnehmer hat, unabhängig davon, ob diese Widerspruch eingereicht hätten oder nicht.

Einzelne Bemerkungen aus dem Gemeinderat fielen, Schramm hetze die Bürger auf und verbreite Halbwahrheiten. Mutmaßungen wurden vorgebracht, welche Vorteile Schramm

wohl haben könnte. Vielleicht ist es im Universum von Schramms Gemeinderatskollegen einfach nicht denkbar, dass sich ein Bürger rein aus der eigenen Überzeugung für Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Korrektheit einsetzt, ganz ohne auf seinen eigenen Vorteil zu schießen. Einfach so!

Es ist etwas völlig normales und ein durch das Grundgesetz Art. 19 geschütztes Recht, den Rechtsweg zu beschreiten, wenn sich jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt sieht, was wie hier, nach Schramms Auffassung, bei der durch eine Gebührensatzung festgeschriebenen Erhöhung des Wasserpreises der Fall ist. Der Umstand, dass jemand, der lediglich ein Grundrecht in Anspruch nimmt, von einem Amtsträger in öffentlicher Sitzung derart in den Mittelpunkt negativer Kritik gerückt wird, dürfte sicherlich nicht unbedingt in der Kategorie „Sternstunden der Demokratie“ Einzug finden.

Auch erscheint ein Sitzungsverlauf, in dem ein Bürger von Gemeinderatsmitgliedern verbal angegriffen wird, äußerst kurios und bedenklich und wirft die Frage auf, ob so etwas möglich sein darf.

Hierzu gibt die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Attenhofen vor:

(4) Redner und Rednerinnen sprechen von ihrem Platz aus, sie richten ihre Rede an den Gemeinderat.

(7) Bei Verstoß gegen die vorstehenden Regeln zu Redebeiträgen ruft der oder die Vorsitzende zur Ordnung und macht die betreffende Person auf den Verstoß aufmerksam...

Daher darf die Frage in den Raum gestellt werden, ob der Vorsitzende und Sitzungsleiter, also der 1. Bürgermeister von Attenhofen, zugleich Verbandsvorsitzender des Wasserzweckverbands, nachdem Gemeinderatsmitglied Konstantin Bauer seine Rede eindeutig nicht an den Gemeinderat als Gremium, sondern vielmehr direkt an einen Bürger, Ralf Schramm, gerichtet hat, nach der eigenen Geschäftsordnung das Gemeinderatsmitglied Konstantin Bauer hätte zur Ordnung rufen und auf den Verstoß hinweisen müssen. Ganz zu schweigen davon, dass die Information, die der 3. Bürgermeister beehrte, dem Datenschutz unterliegt.

Und so ging eine für die anwesende Presse sicherlich ungewöhnliche, für ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm aber schon durchaus gewohnte öffentliche Sitzung allmählich dem Ende entgegen.

Übrige Tagesordnungspunkte

- TOP 1** Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 19.03.2024
- TOP 3** Zuschussantrag des FC Walkertshofen e. V. zur Sanierung der Stockschützenbahn
- TOP 4** Auftragsvergabe zur Instandsetzung von Gemeindestraßen
- TOP 5** Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen
- TOP 6** Besprechung der Bürgerversammlung
- TOP 8** Sonstiges